

Ältere Geschichte der Grafschaften Berg, Ravensberg, Jülich, Geldern und Tecklenburg

Die vom Grafen Engelbert, dem älteren Bruder des Stammvaters der Märkischen Dynastie, gestiftete Bergische Linie war schon im Jahre 1225 mit dessen jüngerem Sohn Engelbert II., der, obwohl Erzbischof zu Cöln, seinem Bruder Adolph IV. succediert war, im Mannesstamm erloschen, und das Land an Herzog Heinrich IV. von Limburg, den Gemahl der einzigen Tochter Adolphs Kunigunde gefallen, deren älterer Sohn Adolph V. die Grafschaft Berg, damals schon ein bedeutendes Territorium (*Teschenmacher: Neuere Erwerbungen sind nur die Ämter Miseloe, bis 1288 Cölnisch, sowie Blankenburg und Leuenberg, im Jahre 1472 von Herzog Wilhelm von Jülich und Berg durch Heirat gewonnen*), jenem Herzogthum vorzog und der Stifter einer neuen Linie wurde. Aber auch diese erlosch bereits in der zweiten Generation mit Graf Adolph VII., welcher seinen Oheimen Adolph (+ 1295) und Wilhelm I. (+ 1308) succediert war und nach 40 jähriger Regierung im Jahre 1348 ohne männliche Erben verstarb. Zwei Jahre später war auch durch den kinderlosen Tod des Grafen Bernhard die Grafschaft Ravensberg erledigt worden, welche gegen Ende des elften Jahrhunderts Herrmann de Calvelle durch seine Gemahlin, eine Tochter des Grafen Otto von Nordheim, erworben hatte. Beide Grafschaften fielen dem Jülichischen Erbprinzen Gerhard zu, dessen Gemahlin Margaretha die einzige Tochter des Grafen Otto III. von Ravensberg (+ 1330), Bruders und Vorgängers Bernhards, und der Gräfin Margaretha von Berg, der Erbtochter Adolphs VII. War. Mit ihm begann eine neue Bergische Dynastie, und wenn gleich sein Sohn Wilhelm, der ihm im Jahre 1360 in Berg und Ravensberg succedierte, bei seinem Grossvater Wilhelm von Jülich Tode (+ 1361) dies angestammte Besitztum dem jüngeren Bruder seines Vaters überlassen musste. So bot doch die herzogliche Würde einigen Ersatz, zu welcher ihn Kaiser Wenzel, wahrscheinlich im Jahre 1380, erhob. Und schon unter Wilhelms Sohn Herzog Adolph VII. (1408 – 1437) ging die Hoffnung in Erfüllung, mit Berg und Ravensberg die Jülichischen Besitzungen zu vereinigen.

An der westlichen Grenze der Cölner Diözese hatte das Haus der Grafen von Jülich, als deren Stammvater Graf Wilhelm zur Zeit Kaiser Heinrich I. genannt wird, eine nicht unbedeutende Macht gewonnen, und durch Erwerbungen aller Art (*Teschenmacher: So Linnich durch Tausch von der Abtei Prüm, Bergheim und andere Besitzungen im Jahre 1330 durch Beleihung des Pfalzgrafen Otto, Herzog von Baiern, Sittard im Jahre 1346 durch Aussterben der Dynastie von Valkenburg, Sinzig und Rheinmagen, bisher reichsunmittelbar, durch eine Verpfändung Carls des IV. im Jahre 1348, unter gleichzeitiger Bestätigung des aus der Zeit Friedrichs II. herrührenden Pfandbesitzes von Düren*) so erweitert, dass Kaiser Carl IV. auf das Ansuchen des Grafen Wilhelm VII. im Jahre 1356 die Grafschaft zu einem Herzogthum erhob. Durch die Verheiratung seines Sohnes Wilhelm VIII., des jüngeren Bruders jenes Gerhard, mit Maria, der Tochter des Herzogs Reinold II. von Geldern, eröffnete der neue Herzog seinem Geschlechte zugleich die Aussicht auf diese alte Reichsvogtei, welche Graf Otto von Nassau durch Heirat 1061 erworben und durch die Utrechter Lehnsgrafschaft Zütphen vermehrte. Und unter dessen Nachfolgern durch die gleichfalls von Utrecht lehnsrührige so genannte Weluwe, das später Arnheimische Quartier, einen bedeutenden Zuwachs erhalten hatte und von Kaiser Ludwig dem Baier 1339 zum Herzogthum war erhoben worden. Wirklich wurden auch beide Herzogthümer noch bei Lebzeiten Wilhelms VIII., welcher 1361 mit Ausschluss Gerhards in Jülich succediert war, vereinigt. Dieses, indem er beim Aussterben des Geldern-Nassauischen Hauses 1372 als Vormund seiner beiden Söhne mit des Kaisers und der Landstände Zustimmung Geldern in Besitz nahm. Allein der ältere Sohn Wilhelm IX., welcher schon im Jahre 1377 die Regierung der Geldernschen Erblande übernahm, und nach seines Vaters Tode 1392 beide Herzogthümer regierte, überlebte den Vater nur zehn Jahre. Und als sein Bruder und Nachfolger Reinold IV. im Jahre 1423 gleichfalls kinderlos starb, ging dem Jülichischen Hause die kaum gewonnene Erbschaft wieder verloren. Herzog Adolph von Berg, welcher als nächster Agnat auch auf die Nachfolge in Geldern, gleichwie in Jülich, Ansprüche erhob, erlangte zwar Kaiser Sigismund 1425 die förmliche Anerkennung als Herzog von Geldern und Zütphen. Die Geldernschen Stände beriefen jedoch fast einmütig den Grafen Arnold von Egmont zur Nachfolge, einen Enkel von Reinolds IV. Schwester Johanna, der gegen Burgund und Jülich im Besitz des Landes sich behauptend, zuletzt von Kaiser Friedrich III. im Jahre 1442 förmlich anerkannt wurde. Vollends aber verschwand für das Jülicher Herzogshaus jede Hoffnung zur Wiedergewinnung Gelderns, als Herzog Arnold von Geldern, in Folge von Streitigkeiten mit seinem Sohn Adolph, sein gesamtes Besitztum 1472 an Carl den Kühnen von Burgund verkaufte, und so Geldern erst an das Burgundische Haus kam, bald darauf

durch Carls Erbtochter Maria 1477 der Habsburger Dynastie zufiel. Immer gewährte indes der Erwerb des Herzogthums Jülich, welches schon unter Herzog Reinold die Vogtei über die Reichsstadt Aachen (*Ioannis Noppii: Aachener Chronik , Cöln 1632, wo der Verbundbrief Herzog Reinolds über Vogtei und Meierei in Aachen vom Jahre 1418 mitgeteilt ist. Der frühere Pfandbesitz der Vogtei, dessen im 13ten Jahrhundert mehrfach Erwähnung geschieht (Noppius a.a.O. Bd. 2 Seiten 164 + 167 + Teschenmacher Seite 394), scheint nur vorübergehend gewesen zu sein, und ein blosses Schutzverhältnis begründet zu haben (Borheck: Geschichte der Länder usw. Duisburg 1800). Wenigstens ist die Vogtei im 14ten Jahrhundert auch an andere Fürsten verpfändet gewesen. Ursprünglich hatte der Vogt die Criminal- der Meier die Civil- und Polizei-Gerichtsbarkeit, bis im Jahre 1543 unter dem Titel Vogt-Meier beide Ämter vereinigt wurden*) erworben hatte, und wie von Alters her über die Abtei Cornelias-Münster, so im Gebiet der Reichsabtei Burtscheid obere Schutzhoheit übte (*In Folge der Streitigkeiten mit ihrem früheren Vogteiherrn, den Herzögen von Limburg und seit 1279 den Herzögen von Brabant, hatte Burtscheid im Jahre 1351 mit kaiserlicher Genehmigung ihre Vogtei-Gerichte der Stadt Aachen überlassen. Und jülicherseits rechnete man infolge dessen das abtheiliche Gebiet zum sogenannten Reiche von Aachen (Quix: Geschichte der ehemaligen Reichs-Abtei Burtscheid 1834) sowie dessen historisch-topografische Beschreibung der Stadt Burtscheid 1832. Ueber die Benediktiner-Abtei Cornelias-Münster, in der karolingischen Zeit gestiftet, stand unbestritten dem Jülicher Hause Schutzhoheit zu*), den Bergischen Herzögen einen bedeutenden Länderzuwachs, den Herzogs Adolph Nachfolger, sein Brudersohn Gerhard und dessen Sohn Wilhelm II. durch die Herrschaft Heinsberg und den Pfandbesitz Wassenberg noch gegen die Maas hin zu erweitern wussten (*Teschenmacher Seite 168 und 369: Heinsberg, seit dem Jahre 1366 an Geldern verpfändet, wurde im Jahre 1472 dem Herzog Wilhelm von seiner Gemahlin zugebracht und von ihm im Jahre 1484 eingelöst. Wassenberg, mit dem Herzogthum Limburg an Brabant gefallen und durch Maria von Brabant an Kaiser Maximilian gekommen, ward von diesem im Jahre 1498 dem Herzog Wilhelm verpfändet, aber erst im Venloer Frieden im Jahre 1544 bleibend mit Jülich vereinigt*). Schon mit Herzog Wilhelm II. erlosch aber im Jahre 1511 der Mannesstamm der Jülich-Bergischen Linie, und sämtliche Besitzungen fielen durch seine Tochter Maria an den Gemahl, den Cleveschen Erbprinzen Johann III., welcher zehn Jahre später seinem Vater Johann II. auch in Cleve und Mark succedierte

Glücklicher als das alte, angeblich unter Ludwig dem Frommen von Graf Koppo gegründete Haus der Grafen von Tecklenburg, welche noch im 14ten Jahrhundert fast das ganze Gebiet zwischen Ems und Hunte bis zu den Grenzen Ostfrieslands hinab inne hatten. Unter Graf Otto IV. aber, wie schon früher die Erbvogtei über das Münstersche und Osnabrücker Bisthum, den grössten Teil ihrer Besitzungen an diese Stifter verloren (*G.A. Rumpius: Des Heilig Römischen Reichs uralte Grafschaft Tecklenburg, Bremen 1672. An Münster fiel damals ausser dem Amte Bevergen das Ems- und Hümmelinger-Land, die Grafschaft Cloppenburg und Herrschaft Vechta, dagegen an Osnabrück das spätere Amt Vörden*), und ihre selbst mit Inbegriff der Herrschaft Rheda immer nur geringe Macht obendrein im Jahre 1515 durch eine Landesteilung schwächten (*Rumpius a.a.O Seite 95. Holsche: Historische topografische Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg, Berlin 1788: Otto VI. überliess seinem Bruder Nicolaus die Herrschaft, später niedere Grafschaft Lingen, nebst den Tecklenburgischen Vogteien Ibbenbüren, Recke, Mettingen und Brochterbeck, welche später die obere Grafschaft Lingen bildeten. Für seinen Teil behielt er das übrige Land nebst Rheda, welches Graf Otto IV. im Jahre 1378 als Mitgift seiner Gemahlin, einer Lippischen Gräfin, erworben hatte*), besass so bei Beginn der Reformation das Geschlecht der Märkischen Grafen, von allen jenen Dynastien allein im Mannesstamm erhalten, in den drei Herzogtümern Jülich, Cleve und Berg und den beiden Grafschaften Mark und Ravensberg ein Territorium, welchem an Umfang und Macht keins der geistlichen oder weltlichen Fürstentümer des nordwestlichen Deutschlands gleich stand.



*From "Magnum Oecumenicum Constantiense Concilium,"
by Hermanni von der Hardt.*

26.02.1361 – 16.08.1419
König von Böhmen 1376 – 1378
Kaiser 1378 - 1400